

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 84 (2006)
Heft: 3

Artikel: Gerechte Steuern : und wie wir sie erreichen wollen
Autor: Kiener Nellen, Margret
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gerechte Steuern – und wie wir sie erreichen wollen

Steuern sind etwas Positives: Sie dienen der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, dem sozialen Ausgleich und damit einer solidarischen Gesellschaft.

Margret Kiener Nellen

Unter dem Regime der Schuldenbremse werden die Ausgaben durch die Einnahmen definiert. Somit führt jeder Steuerabbau zwingend zum Staatsabbau. Die Steuerpolitik wird noch entscheidender! Nach 20 Jahren neoliberaler Wirtschafts- und Steuerpolitik sind die öffentlichen Kassen leer. Die Bildung verläuft infolge mangelnder Stipendien wieder zunehmend klassenspezifisch. Elementare Verfassungsaufträge wie die Wohnraumförderung für wirtschaftlich Schwache werden nicht mehr erfüllt. Die Unternehmen verzeichnen Rekord-Milliardengewinne. Die Reichsten werden unverschämt reicher, die Armen zahlreicher und die Mittelklasse tritt an Ort.

Eine Studie des Büro BASS über die Veränderungen der Steuerbelastung in allen Kantonshauptorten der Schweiz zwischen 1994 und 2004 belegt, dass in Kantonen, welche die hohen und sehr hohen Einkommen entlasteten (z.B. Zürich, Luzern, Schwyz, Glarus, Solothurn und Basel-Stadt), die Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen zusammen mit gestiegenen Abgaben und Konsumsteuern deutlich stärker belastet werden als 1994. Es trifft also nicht zu, dass vom Steuerwettbewerb und vom Steuertourismus auch die «Kleinen» profitieren.

In dieser Situation muss die Linke in ihren Forderungen für eine andere, eine gerechte Steuerpolitik, einen Zacken zulegen.

Wenn behauptet wird, die Steuerlast in der Schweiz werde immer grösser, ist dies schlicht falsch. Der Bundesrat weist in seinem Bericht über die Abgaben- und Steuerbelastung in der Schweiz von 1970 bis 2000 nach, dass die Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung der natürlichen Personen im Vergleich zur Einkommensentwicklung nicht zu-, sondern abgenommen hat (1977: 14,2%, 2000: 12,6%). Dies sogar, wenn man die MwSt., die Abfall-, Abwasser- und Motorfahrzeugabgaben dazuzählt (1977: 18,8%, 2000: 18,2%). Die relative Steuerbelastung der Unternehmen habe ebenfalls nicht zugenommen, die Schweiz biete ihnen international «ein günstiges Steuerklima». Für die Senkung der Unternehmensgewinnsteuern bestehe kein Anlass, schrieb damals der Bundesrat. Zugenommen hat allerdings die Gesamtbelaestung durch obligatorische Abgaben (1977: 30,7%, 2000: 34,8%), hauptsächlich wegen der Krankenkassenprämien.

Die SP kämpft gegen Steuerprivilegien

Die SP kämpft in diesem Umfeld konsequent gegen eine Mehrbelastung der kleinen und mittleren Einkommen zugunsten von hohen Einkommen. Und sie bekämpft eine unsoziale Verlagerung von

den direkten zu den indirekten Steuern. Sie wehrt sich, wenn sich die Reichen aus der steuerlichen Verantwortung stehlen wollen.

Sie tut dies mit unterschiedlichem Erfolg. Der Haupteinsatz der SP-Fraktion galt in der jüngeren Vergangenheit der Erhöhung der Steuergerechtigkeit, der Schliessung von Steuerschlupflöchern, der Steuerharmonisierung, der wirtschaftlichen Stärkung der Eltern mit kleinen und mittleren Einkommen, der Aufhebung der steuerlichen Diskriminierung der MieterInnen gegenüber den privilegierten HauseigentümerInnen, der Einführung einer eidg. Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Einführung der Kapitalgewinnsteuer sowie der Aufhebung der Pauschalbesteuerung für reichste AusländerInnen.

Suboptimale Rahmenbedingungen

Nun nützt die beste Absicht nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden kann. Die SP hat ihre Stärke im steuerpolitischen Defensivspiel, sie gewann beide Volksabstimmungen gegen bürgerliche Steuervorlagen (Volksinitiative Wohneigentum für alle 1999, Steuerpaket 2004). Sie kann sich dabei vor allem auf das gut entwickelte Gerechtigkeitsgefühl in der Bevölkerung abstützen. Die eigenen Vorschläge für mehr Steuergerechtigkeit fanden dagegen in der Bevölkerung bis anhin noch nicht genügend Anklang. 1977 erzielte die Reichtumssteuer-Initiative der SPS 44,5 Prozent Ja-Stimmen, die letzte Niederlage war die deutliche Abfuhr bei der Volksinitiative des Schweiz. Gewerkschaftsbundes (SGB) für eine Kapitalgewinnsteuer (2001).

Und die SP konnte zumindest auf nationaler Ebene praktisch keine gestaltenden Erfolge verzeichnen. Es fehlen ihr weitgehend die Koalitionspartner. Die behandelten parlamentarischen SP-Vorstösse

liefen alle ins Leere. Einkommensseitig waren die einzigen parlamentarischen Erfolge die (allerdings zu geringe) Begrenzung des Schuldzinsenabzuges im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 1998, in Kraft seit 2001, und die Begrenzung des versicherbaren Jahreslohns auf Fr. 760'000 (10-facher oberer Grenzbetrag des koordinierten Lohns) im Rahmen der 1. BVG-Revision 2003.

In dieser schwierigen Ausgangslage musste die SP gezielt Offensivstrategien erarbeiten – zum Beispiel für die Individualbesteuerung –, politische Allianzen anstreben, innerhalb des Parlaments wirken und im Einzelnen die Kooperation mit fortschrittlich gesinnten bürgerlichen ParlamentarierInnen suchen. Als zweite Schiene galt es, ausserhalb des Parlaments massiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und geeignete Initiativprojekte aufzubauen.

Ein langer Weg

Bereits der Parteitag vom Oktober 2000 hatte die Parteileitung beauftragt, die Lancierung einer Volksinitiative «Materielle Steuerharmonisierung» zu prüfen. Auf der Basis einer Studie von Prof. Hans Schmid, St.Gallen, und auf Antrag der Geschäftsleitung beschloss der Parteitag vom Oktober 2002, eine solche Initiative auch tatsächlich zu lancieren. Das Konzept von Schmid schlug ein Bandbreiten-Modell vor (siehe Kasten, Modell A).

In den folgenden zwei Jahren absorbierte der von Erfolg gekrönte Kampf gegen das Steuerpaket die ganzen Ressourcen der SP. Sie war eine treibende Kraft beim Zustandekommen des Kantonsreferendums. Und die Fraktion versuchte auf parlamentarischem Weg mit entsprechenden Anträgen bei der NFA eine Steuerharmonisierung zu erreichen. Dies allerdings, ohne zum Ziel zu kommen.

**Die SP hat
ihre Stärke
im steuerpolitischen
Defensivspiel.
Sie kann
sich dabei
auf das gut
entwickelte
Gerechtigkeits-
gefühl in der
Bevölkerung
abstützen.**

Die evaluierten Modelle

<p>Modell A (Prof. Hans Schmid)</p> <p>Die gesamthafte Steuerbelastung von Kantons- und Gemeindesteuern muss sich auf jeder Einkommens- und Vermögensstufe (natürliche Personen) bzw. Gewinnstufe (juristische Personen) in einer Bandbreite von 80 bis 120 Punkten bei einem schweizerischen Durchschnitt von 100 Punkten bewegen. Tiefere Steuerbelastungen müssen erhöht, höhere Steuerbelastungen gesenkt werden.</p>	<p>Beurteilung: Einleuchtendes Modell, aber starker Eingriff in die Steuerautonomie von Kantonen und Gemeinden. Kompliziert in der praktischen Anwendung. Zudem: Kein Schutz gegen den Steuerwettlauf, da indexorientiert.</p>
<p>Modell B (Prof. Carl August Zehnder)</p> <p>Die verschiedenen Einkommensteile werden den einzelnen staatlichen Ebenen zur ausschliesslichen Besteuerung zugeordnet. Der Bund würde den obersten Einkommensteil, z.B. über Fr. 800 000, besteuern, die Kantone den mittleren Einkommensteil z.B. zwischen Fr. 800 000 und Fr. 50 000 und die Gemeinden den untersten Teil unter Fr. 50 000 (gemäss Zehnder zum Steuersatz des Gesamteinkommens).</p>	<p>Beurteilung: Interessantes Modell, aber grosser Schritt Richtung Abschaffung der Direkten Bundessteuer. Der Bund würde von einer gesellschaftlich einflussreichen Bevölkerungsgruppe abhängig, ja politisch erpressbar.</p>
<p>Modell C (Otto Stich)</p> <p>Der Bund harmonisiert die Kantons- und Gemeindesteuern auf hohen Einkommensteilen und legt hier einen Steuertarif fest.</p>	<p>Beurteilung: Bringt eine Eindämmung des Steuerwettbewerbs bei den mobileren Personen mit hohen Einkommen durch einen begrenzten Eingriff in die föderale Steuerstruktur. Optimierung möglich.</p>
<p>Modell D</p> <p>Vergrösserung des Volumens im Ressourcenausgleich der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung), um eine spürbare Annäherung der Steuerbelastung zu erreichen. Die Kantone und Gemeinden würden in der Gestaltung ihrer Steuertarife frei bleiben.</p>	<p>Beurteilung: Wurde wegen der unsicheren Wirkungsweise und wegen der Abhängigkeit vom NFA-Fahrplan von der AG Steuerpolitik und der Nachfolgestudie nicht vertieft.</p>
<p>Modell E</p> <p>Einzig Harmonisierung der Unternehmensgewinnsteuern, vorzugsweise über eine Harmonisierung der Tarife.</p>	<p>Beurteilung: Wegen dem reduzierten Anwendungsbereich nicht vertieft. Wichtig, aber weniger prioritär als die natürlichen Personen.</p>

Mitte 2004 erteilte darum der SP-Fraktionsvorstand einer «Arbeitsgruppe Steuerpolitik» den Auftrag, die steuerpolitischen Positionen der SP-Fraktion à fond zu analysieren und im Hinblick auf die künftige, auch längerfristige Positionierung Vorschläge zu erarbeiten.

In dieser von mir geleiteten Arbeitsgruppe waren Boris Banga, Alain Berset, Michael Brändle, Hildegard Fässler, Jacqueline Fehr, Serge Gaillard, Bea Heim, Susanne Leutenegger Oberholzer, Roger Nordmann, Jean-Noël Rey, Simonetta Sommaruga und Matthias Manz (Sekretariat und Redaktion) vertreten. Nach Annahme der von der SP Schweiz bekämpften NFA war klar, dass die Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen gleich bleiben, ja sich noch verschärfen würden. Die Parteileitung beauftragte danach die AG Steuerpolitik mit der Weiterbearbeitung des Initiativprojekts «Steuerharmonisierung» auf der Basis des Bandbreitenmodells. Das Forschungs- und Beratungsunternehmen Infras in Zürich (Rolf Iten, Ueli Maag, Sarah Menegale) wurde mit einer Studie zur Evaluation verschiedener Modelle zur Steuerharmonisierung beauftragt.

Die Initiative nimmt Form an

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz nahm am 19. März 2005 diese fünf Modelle zur Kenntnis und beauftragte die Geschäftsleitung, das Projekt voranzutreiben. Drei der fünf Modelle wurden vertieft analysiert (Schlussbericht vom 14. Dezember 2005). Auf Antrag der Arbeitsgruppe beschloss die Geschäftsleitung am 24. Februar 2006, ein wesentlich optimiertes Modell C (harmonisierte Mindest-Grenzsteuersätze für hohe Einkommen und Vermögen) weiter bearbeiten zu lassen und bei den Kantonalparteien eine Vernehmlassung durchzuführen.

Die 12 Kantonalparteien, die sich an der Vernehmlassung beteiligten, unterstützten mehrheitlich die getroffene Modellwahl. Einzelne bevorzugten ein anderes Modell oder sprachen sich gegen das Lancieren der Initiative aus. Die Zusatzabklärungen von Arbeitsgruppe und Infras führten die Geschäftsleitung zu einer stärkeren Fokussierung der Volksinitiative auf die Verhinderung von Missbräuchen beim Steuerwettbewerb. Aufgrund der Verzweiflungstat des Kantons Obwalden mit der Degression wurde das ausdrückliche Verbot der Degression integriert. Und ganz zentral war die Mehrheitsfähigkeit der Initiative.

**Ganz zentral
war die
Mehrheitsfähigkeit
der Initiative.**

Die Hauptelemente der Initiative

- 1. Stopp dem zunehmend aggressiven Steuerwettbewerb** innerhalb der Schweiz, indem für sehr hohe Einkommen (ab Fr. 250 000) und Vermögen (ab Fr. 2 Mio.) Mindest-Grenzsteuersätze¹ von 22% bzw. 5% eingeführt werden, die von den Kantons- und Gemeindesteuern zusammen nicht unterschritten werden dürfen. Höhere Steuerbelastungen werden dadurch nicht gesenkt. Am stärksten betroffen sind die hohen Einkommen in den Kantonen AI, AR, NW, OW, SZ und ZG sowie die grossen Vermögen in den Kantonen AI, GL, NW, OW, SZ und UR (Stand 2005). Über den Harmonisierungslimiten sind gesamtschweizerisch weniger als 2% der Steuerpflichtigen.
- 2. Verbot der Degression** bei der durchschnittlichen Steuerbelastung, dadurch Verhinderung einer steuerlichen Privilegierung von besonders mächtigen und mobilen Personengruppen.

¹ Mit der Festlegung von Grenzsteuersätzen wollten wir Druck von der Gestaltung der Steuertarife im unteren Bereich wegnehmen. Denn die Durchschnitts-Steuerbelastung hätte auch die Höhe der Besteuerung der Einkommensteile unterhalb von Fr. 250 000 stärker beeinflusst. Mit der Festlegung eines Punktes auf der Skala bleibt mehr Spielraum bei der Gestaltung des Tarifs.

**Die Initiative
will einen
angemessenen
Mindeststeuersatz
für sehr hohe
Einkommen
und Vermögen.
Das ist fair!**

- 3. Zeitlich befristete Abschöpfung** des steuerlichen Mehrertrags, der sich in einigen Kantonen aus der Mindestbesteuerungsvorschrift ergibt, und Verteilung via Finanzausgleich zwischen den Kantonen. Das Ausgleichsvolumen wird auf Fr. 250 Mio. bis Fr. 300 Mio. pro Jahr geschätzt.
- 4. Mehrheitsfähigkeit** in der Bevölkerung durch eine Orientierung an der Bekämpfung des Missbrauchs der regionalen Steuerunterschiede. Von Steuererhöhungen werden nur die krassen Tiefsteuerkantone und hier in erster Linie die sehr hohen Einkommen und Vermögen betroffen.
- 5. Konzentration auf die Durchsetzung des formulierten Ziels** durch Verzicht auf verschiedene weitere steuerpolitische Postulate: z.B. Harmonisierung der Unternehmenssteuern, Harmonisierung der kantonalen Steuerabzüge, Verbot der Besteuerung nach dem Aufwand (d.h. der «Pauschalsteuern» für reiche niedergelassene Ausländerinnen ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz). Dies aufgrund der Erkenntnis, dass jedes zusätzliche Element zusätzliche Gegnerschaften bringt, ohne zusätzliche Unterstützung zu mobilisieren.

Verhelfen Sie der Steuergerechtkeitsinitiative zum Durchbruch

Die Steuergeschenke für die Reichsten bezahlen Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen mit immer höheren Gebühren und reduzierten staat-

lichen Leistungen. Diese Entwicklung muss ein Ende haben. Dem Missbrauch beim ruinösen Steuerwettlauf soll ein Riegel geschoben werden. Das Prinzip der gerechten und verfassungsmässigen Besteuerung, d.h. der Belastung aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wird heute in verschiedenen Kantonen grob verletzt. Die Initiative will einen angemessenen Mindeststeuersatz für sehr hohe Einkommen und Vermögen. Das ist fair! Das stoppt den Missbrauch. Das hält die künftigen Ospels und Grübels vom Zügeln von Basel und Zürich nach Wollerau (SZ) ab. Das stoppt die fiskalische Reisläuferei der Vasellas von Basel nach Risch (ZG). Dieser Steuertourismus, ja diese Steuerflucht hat nichts mehr zu tun mit Niederlassungsfreiheit, sondern nur noch mit Niederlassungsfrechheit! Die Steuergerechtigkeits-Initiative der SP ist eine massvolle Vorlage, die eine gute Antwort auf die stets schneller drehende Spirale des Steuer- und Staatsabbaus gibt. Die übrige Ausgestaltung ihrer Steuerpolitik bleibt den Kantonen weiterhin überlassen.

Am 21. November 2006 haben wir mit der Unterschriftensammlung begonnen. Unser Ziel ist es, die nötigen Unterschriften Ende September 2007 einzureichen. Das braucht einen besonderen Effort. Helfen und sammeln Sie mit!

Margret Kiener Nellen, Jg. 1953, lic.oec.HSG/Rechtsanwältin, ist SP-Nationalrätin (BE), Mitglied der Finanzkommission des Nationalrats und Gemeindepräsidentin von Bolligen.